
Zweiter Tag des Zwanzigsten Treffens
MC(20) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG
ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER BEMÜHUNGEN DER OSZE
IM UMGANG MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN BEDROHUNGEN**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE – in Anerkennung der sich weiterentwickelnden grenzüberschreitenden Bedrohungen in der OSZE-Region und darüber hinaus sowie der Notwendigkeit, ausgehend von einem koordinierten dimensionsübergreifenden Ansatz auf internationaler Ebene gemeinsam und wirksam darauf zu reagieren, und unter Hinweis auf frühere einschlägige Ministerratsbeschlüsse, unter anderem auf Ministerratsbeschluss Nr. 4/12 „Bemühungen der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen“, –

würdigen die Aktivitäten der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen in Bereichen wie zum Beispiel Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschen- und Drogenhandel, polizeibezogene Aktivitäten, Grenzsicherung und Grenzmanagement sowie Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen (VBM) im Sinne von Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates, die alle zusammen zur Profilierung der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen beigetragen haben;

begrüßen den 2013 vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss Nr. 1106 „Vorläufiger Katalog von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der mit der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien verbundenen Konfliktrisiken“, der – im Einklang mit Beschluss Nr. 1039 des Ständigen Rates „Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben“ – darauf abzielt, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität zu stärken und das mit der IKT-Nutzung verbundene Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts zu vermindern;

betonen die Bedeutung des erreichten Fortschritts in der Entwicklung vertrauensbildender Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und des Einsatzes von IKT, der die Bemühungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet ergänzt, und unterstreichen die Wichtigkeit der Umsetzung dieses vorläufigen Katalogs von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE durch die OSZE-Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis und gegebenenfalls ihrer Weiterentwicklung;

begrüßen ferner die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten unter der Führung des ukrainischen Amtierenden Vorsitzes der OSZE und mit Unterstützung der zuständigen OSZE-Durchführungsorgane bei der Erreichung von Fortschritten in der Umsetzung des OSZE-Konzepts zur Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen, des Strategischen Rahmens der OSZE für Aktivitäten im polizeilichen Bereich, des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und des OSZE-Konzepts für Grenzsicherung und -management;

halten fest, dass die erwähnten Dokumente eine solide Grundlage für die Arbeit der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen bilden, und betonen die Bedeutung ihrer vollen und andauernden Operationalisierung und Integration in die Aktivitäten der OSZE;

ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten und die zuständigen Durchführungsorgane, sich im Rahmen ihrer Mandate und festgelegten Verfahren intensiver darum zu bemühen, im Umgang mit bereits bestehenden und neu entstehenden grenzüberschreitenden Bedrohungen eine einheitlichere Zielsetzung und Vorgehensweise zu erreichen, und den Dialog in diesem Bereich fortzusetzen, so auch auf konkreten und zielorientierten OSZE-weiten einschlägigen Konferenzen, die bei Bedarf und vorzugsweise jährlich abzuhalten sind;

fordern die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen auf der Basis der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 sowie mit den OSZE-Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien – erforderlichenfalls auch mit Unterstützung zuständiger OSZE-Durchführungsorgane – auszubauen, um die Kapazitäten der OSZE in der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft, weiter zu stärken.

MC.DOC/2/13
6 December 2013
Attachment

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Im Zusammenhang mit der verabschiedeten Erklärung über die Verstärkung der Bemühungen der OSZE im Kampf gegen grenzüberschreitende Bedrohungen erklärt die Russische Föderation Folgendes:

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Erklärung möchte die Russische Föderation betonen, wie wichtig es ist, die darin erwähnten Grundlagendokumente der OSZE betreffend die Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen in die Praxis umzusetzen, insbesondere was den Kampf gegen illegale Drogen und gegen den Terrorismus betrifft. Ein notwendiges Instrument zur Umsetzung dieser Beschlüsse ist die jährliche Abhaltung von OSZE-Konferenzen zur Terror- und Drogenbekämpfung, die aus dem Gesamthaushalt der Organisation finanziert werden.

Ich ersuche darum, den Wortlaut dieser Erklärung der verabschiedeten Erklärung als Anlage beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“